

Verordnung

Gemäß § 47 GemO – Gefahr im Verzug, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Platzverbot“

für die Grundstücksnummer 1661 (KG Gießelsdorf)

aufgrund einer Hangrutschung verordnet.

Das Allgemeine Platzverbot tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist bis auf Widerruf geltend.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen angebracht.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:


(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 15.06.2023

Abgenommen am: